

noch eine Stelle finden. Im Jahre 1618 schollen die Wasser im Herbstmonat wegen anhaltenden Regenwassers dergestalt an, daß man Mühe hatte, zu verhindern, daß der Rhein seinen Lauf durch das Sarganserland in den Balensee nahm. Anno 1626 wurde das Eisenbergwerk in Balors um den zehnten Teil des Ertrages verpachtet. Auch verspürte man selbes Jahr um Ostern ein starkes Erdbeben. Es gab aber vortrefflichen Wein. 1629 wurde die Pulvermühle zu Baduz und das Salpetersieden verpachtet. Das Jahr darauf fiel am hl. Pfingsttag soviel Schnee, daß er Reben und Bäume zerbrach, doch gab es ein fruchtbares Jahr. 1634 war große Teuerung; das Viertel Kernen galt 3—4 fl.; auch herrschten allerlei Krankheiten unter den Menschen. 1652 verspürte man wieder ein starkes Erdbeben am Eschnerberg und brannte das Dorf Eschen fast ganz ab. Im Jahr darauf bauten die Lehenleute zu Triesen die Marienkapelle neu und größer auf. Damals, „weil die Handwerksleute, Fuhrleute und andere mit ihrem Lohn allzu hoch gingen“, wurde eine Taze festgesetzt. So gab man, um ein Straßenrad aufzuschlagen, 48 Kreuzer, für ein Bauernrad 40 kr., um ein neues Roßeisen aufzuschlagen 10 kr., ein altes 2½ kr.; für ein Roß im Wagen oder Pflug bezahlte man den Tag 8 kr., einem Pflugheber, überhaupt jedem männlichen Tagelöhner 8 kr., der Tagelöhnerin 4 kr., dem Schuhmacher für ein Paar Schuhe machen, groß und klein, nebst Speis und Trank, 3 kr., einem Schneider 10 kr., einer Näherin 3 kr. Das Einkommen des Grafen aus der Grafschaft Baduz betrug 5484 fl. 13 kr., aus der Herrschaft Schellenberg 3840 fl. 31 kr. Der Zoll zu Baduz ertrug 183 fl., der zu Balzers 7 fl., der zu Bendern 41 fl., der zu Ruggell 4 fl. Die Herrschaftsmühle zu Baduz ertrug 1094 fl., das Umgeld 409 fl., die Weingärten 809 fl., das Umgeld am Eschnerberg 109 fl., die Weingärten 1096 fl. Aus den Alpen bezog der Graf das „Vogelrecht“, d. h. das Molken von einem Tage. Es betrug 200 Käse und 4 Zentner Butter aus 31 Alpen. Von diesen waren 15 im Walgau und 16 im Baduzer Gebiet. Die Walgauer Alpen, zu denen auch Guschgfiel gehörte, lagen im Gebiete der alten Grafschaft Sonnenberg und das „Vogelrecht“ aus denselben war bei der Teilung der Grafschaften den Grafen von Baduz vorbehalten worden. Beamte waren keine andere als der Landvogt und der Landschreiber. Der erstere bezog als Gehalt den vierten Teil aller Bußen, des Umgelds und aller Abzüge, was zusammen 270—300 fl. ausmachte. Der Landschreiber war auf seinen Anteil an den Gerichtskosten und auf die Schreibgebühren angewiesen, was alles sich im Durchschnitt